

Von: IS16  
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 16:57  
An: Kirsten.Jakobs@bmwi.bund.de

Betreff: AW: Bitte um Durchführung einer Abfrage ggü. TK-Diensteanbietern -  
Verkehrsdatenspeicherung aus betrieblichen Gründen

Sehr geehrte Frau Jakobs,

in der Anlage erhalten Sie, wie gestern schon angekündigt, die Ergebnisse der Auswertung (Anlage).

Alle 14 adressierten Unternehmen haben sich zurückgemeldet:

- Fünf Unternehmen haben den Abfragebogen ausgefüllt zurückgesendet,
- zwei Unternehmen werden dies im Lauf der Woche nachholen,
- zwei Unternehmen haben lediglich grundsätzliche, textuelle Ausführungen zu ihrer Speicherpraxis abgegeben,
- fünf Unternehmen haben uns mitgeteilt, dass sie keine Angaben machen.

Damit sind im Auswertebogen die Eingaben von fünf Unternehmen enthalten.

Die Angaben der beiden Unternehmen, die lediglich grundsätzliche, textuelle Ausführungen getätigt haben, sind nicht in der Auswertung berücksichtigt; die Angaben decken sich jedoch mit denen der fünf Unternehmen.

Bezüglich der beiden noch ausstehenden Rückmeldungen bieten wir Ihnen gerne an, diese nach Erhalt in den Auswertebogen einzupflegen und Ihnen einen aktualisierten Auswertebogen zuzusenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Wohlmacher

**Ergebnisse der freiwilligen Abfrage zur Praxis der Telekommunikationsdiensteanbieter  
zur Speicherung von Verkehrsdaten gem. §§ 96 ff. TKG**

Datenart	Bezug: § 113b TKG	Betriebliche Speicherdauer von Verkehrsdaten nach TKG (in Tagen) <sup>1</sup>						Betroffenheit <sup>2</sup> (in Prozent)
		§ 96 Abs. 3	§ 97 Abs. 1, 2	§ 97 Abs. 4, 5	§ 98 TKG	§ 100 Abs. 1	§ 100 Abs. 3	
<b>I. Öffentlich zugängliche Telefondienste</b>								
Rufnummern, andere Kennungen	Abs. 2 Satz 1 Nr. 1	0 – 180	7 – 180	90 – 180	0	7 – 180	90 – 180	100%
Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende	Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	0 – 180	7 – 180	90 – 180	0	7 – 180	90 – 180	100%
Angaben zum genutzten Dienst	Abs. 2 Satz 1 Nr. 3	0	0 – 112	0 – 133	0	0 – 7	0 – 90	100%
<b>... ferner für mobile Telefondienste</b>								
IMSI für den anrufenden und den angerufenen Anschluss	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4a	0	0 – 7	0	0	0	0	100%
IMEI des anrufenden und des angerufenen Endgeräts	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4b	0	0 – 7	133	0	0	0	100%
Datum und Uhrzeit der ersten Aktivierung bei Prepaid-Cards	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4c	0	0 (Bestandsdatum)	0	0	0	0	100%
<b>... ferner für Internet-Telefondienste</b>								
IP-Adressen <sup>3</sup> des anrufenden und des angerufenen Anschlusses	Abs. 2 Satz 1 Nr. 5	0	0	0	0	0 – 7	0	100%

<sup>1</sup> Welche der in § 113b Abs. 2 bis 4 TKG genannten Datenarten werden auf Grundlage der §§ 96 – 100 TKG (aus betrieblichen Gründen) gespeichert, und wenn diese gespeichert werden, wie lange werden diese gespeichert?  
(Bitte „Nein“ eintragen, wenn diese Datenart nicht gespeichert wird; ansonsten bitte die Speicherdauer eintragen. Liegen verschiedene Speicherbefugnisse vor, soll die Angabe der Speicherdauer für jede Befugnis erfolgen)

<sup>2</sup> Wie viel Prozent der Teilnehmer sind von der Datenspeicherung betroffen?  
(Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der Teilnehmer, die den jeweiligen Dienst nach § 113b Abs. 2 bis 4 TKG nutzen)

<sup>3</sup> Bitte nur dann Angaben machen, wenn es sich um öffentliche IP-Adressen handelt

Benutzerkennungen	Abs. 2 Satz 1 Nr. 5	0 – dauerhaft	0 – dauerhaft	100%				
<b>Speicherung der genannten Daten ferner</b>								
bei der Übermittlung einer Kurz-, Multimedia- oder ähnl. Nachricht	Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	0	0 – 112	0 – 133	0	0	0	100%
für unbeantwortete und erfolglose Anrufe	Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	0 – 180 Tage	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0 – 180	bis 100%
<b>II. Öffentlich zugängliche Internetzugangsdienste</b>								
Dem Teilnehmer zugewiesene IP-Adresse <sup>4</sup>	Abs. 3 Nr. 1	0	0	0	0	0 – 7	0 – 90	0 – 100%
Kennung des Anschlusses	Abs. 3 Nr. 2	0	0 – 90	0	0	0 – 7	0 – 90	0 – 100%
Benutzerkennung	Abs. 3 Nr. 2	0	0	0	0	0 – 7	0 – 4	0 – 100%
Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende	Abs. 3 Nr. 3	0	0 – 90	0	0	0 – 7	0 – 90	0 – 100%
<b>III. Funkzellenspeicherung</b>								
Bei mobilen Telefondiensten Funkzellen des anrufenden und des angerufenen Anschlusses bei Beginn der Verbindung	Abs. 4 Satz 1	0	7	7	0	0	0	100%
Bei mobilen Internetzugängen die Funkzelle, die bei Beginn der Internetverbindung genutzt wird	Abs. 4 Satz 2	0	7	7	0	0	0	100%

<sup>4</sup> Bitte nur dann Angaben machen, wenn es sich um öffentliche IP-Adressen handelt

Von: Kirsten.Jakobs@bmwi.bund.de [mailto:Kirsten.Jakobs@bmwi.bund.de]  
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018 10:30  
An: IS16

Betreff: AW: Bitte um Durchführung einer Abfrage ggü. TK-Diensteanbietern -  
Verkehrsdatenspeicherung aus betrieblichen Gründen

Sehr geehrte Frau Dr. Wohlmacher,

vielen Dank für die Durchführung der Abfrage und die Übersendung der Ergebnisse. Ihr Angebot, die von zwei weiteren Unternehmen für diese Woche angekündigten Rückläufe in die Übersicht einzupflegen und uns zur Verfügung zu stellen, nehmen wir gerne an.

Könnten Sie uns noch mitteilen, wie viel Prozent des Marktes die Unternehmen abdecken, die sich zurückgemeldet haben?

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirsten Jakobs, LL.M.

Referat VID3

Telekommunikations- und IT-Sicherheit

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn

Telefon: 0228 99 615-3229

Email: [kirsten.jakobs@bmwi.bund.de](mailto:kirsten.jakobs@bmwi.bund.de) <mailto:kirsten.jakobs@bmwi.bund.de>

Internet: <http://www.bmwi.de>

Von: IS16  
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018 13:45  
An: Kirsten.Jakobs@bmwi.bund.de

Betreff: AW: Bitte um Durchführung einer Abfrage ggü. TK-Diensteanbietern -  
Verkehrsdatenspeicherung aus betrieblichen Gründen

Sehr geehrte Frau Jakobs,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung, wir übernehmen gerne die Aktualisierung der Übersicht.

Unserer Einschätzung nach decken die bisherigen sieben Unternehmen, die Angaben getätigt haben, weniger als 90 % des Marktes ab.

Mit Eingang der bis Ende dieser Woche zu erwartenden Rückmeldungen der beiden weiteren Unternehmen werden unserer Einschätzung nach jedoch mehr als 90% des Marktes abgedeckt sein. In den Rückmeldungen werden zudem auch Angaben zu allen abgefragten Datenarten (Telefondienste, Internetzugangsdienste und die Funkzellenspeicherung) enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Wohlmacher

Von: IS16  
Gesendet: Mittwoch, 14. März 2018 13:44  
An: Kirsten.Jakobs@bmwi.bund.de

Betreff: AW: Bitte um Durchführung einer Abfrage ggü. TK-Diensteanbietern -  
Verkehrsdatenspeicherung aus betrieblichen Gründen

Sehr geehrte Frau Jakobs,

ich möchte Ihnen gerne noch eine aktualisierte Übersicht übersenden (Anlage, die Aktualisierungen sind rot markiert).

Leider konnten wir bisher nur von einem weiteren Unternehmen Angaben erhalten; das zweite Unternehmen hat auf unsere

telefonische Rückfrage hin eine weitere Verzögerung bis mindestens Ende dieser Woche angekündigt.

Aufgrund der Größe und des Umfanges des Dienstangebotes des Unternehmens, deren Angaben nun nachträglich in die Tabelle eingeflossen sind, lässt sich jedoch einschätzen, dass wir damit auch jetzt schon über 90 % des Marktes erfasst haben.

Deswegen würden wir davon absehen wollen, die zeitlich ungewisse Rückmeldung abzuwarten.

Wären Sie damit einverstanden?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Wohlmacher

**Ergebnisse der freiwilligen Abfrage zur Praxis der Telekommunikationsdiensteanbieter  
zur Speicherung von Verkehrsdaten gem. §§ 96 ff. TKG**

Datenart	Bezug: § 113b TKG	Betriebliche Speicherdauer von Verkehrsdaten nach TKG (in Tagen) <sup>1</sup>						Betroffenheit <sup>2</sup> (in Prozent)
		§ 96 Abs. 3	§ 97 Abs. 1, 2	§ 97 Abs. 4, 5	§ 98 TKG	§ 100 Abs. 1	§ 100 Abs. 3	
<b>I. Öffentlich zugängliche Telefondienste</b>								
Rufnummern, andere Kennungen	Abs. 2 Satz 1 Nr. 1	0 – 180	0 – 180	90 – 180	0	0 – 180	0 – 180	100%
Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende	Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	0 – 180	0 – 180	90 – 180	0	0 – 180	0 – 180	100%
Angaben zum genutzten Dienst	Abs. 2 Satz 1 Nr. 3	0	0 – 112	0 – 133	0	0 – 7	0 – 90	100%
<b>... ferner für mobile Telefondienste</b>								
IMSI für den anrufenden und den angerufenen Anschluss	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4a	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0	0	100%
IMEI des anrufenden und des angerufenen Endgeräts	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4b	0 – 7	0 – 7	0 – 133	0	0	0	100%
Datum und Uhrzeit der ersten Aktivierung bei Prepaid-Cards	Abs. 2 Satz 1 Nr. 4c	0	0 (Bestandsdatum)	0	0	0	0	100%
<b>... ferner für Internet-Telefondienste</b>								
IP-Adressen <sup>3</sup> des anrufenden und des angerufenen Anschlusses	Abs. 2 Satz 1 Nr. 5	0	0	0	0	0 – 7	0	100%

<sup>1</sup> Welche der in § 113b Abs. 2 bis 4 TKG genannten Datenarten werden auf Grundlage der §§ 96 – 100 TKG (aus betrieblichen Gründen) gespeichert, und wenn diese gespeichert werden, wie lange werden diese gespeichert?

(Bitte „Nein“ eintragen, wenn diese Datenart nicht gespeichert wird; ansonsten bitte die Speicherdauer eintragen. Liegen verschiedene Speicherbefugnisse vor, soll die Angabe der Speicherdauer für jede Befugnis erfolgen)

<sup>2</sup> Wie viel Prozent der Teilnehmer sind von der Datenspeicherung betroffen?

(Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der Teilnehmer, die den jeweiligen Dienst nach § 113b Abs. 2 bis 4 TKG nutzen)

<sup>3</sup> Bitte nur dann Angaben machen, wenn es sich um öffentliche IP-Adressen handelt

Benutzerkennungen	Abs. 2 Satz 1 Nr. 5	0 – dauerhaft	0 – dauerhaft	100%				
<b>Speicherung der genannten Daten ferner</b>								
bei der Übermittlung einer Kurz-, Multimedia- oder ähnl. Nachricht	Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0	0	100%
für unbeantwortete und erfolglose Anrufe	Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	0 – 180 Tage	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0 – 180	bis 100%
<b>II. Öffentlich zugängliche Internetzugangsdienste</b>								
Dem Teilnehmer zugewiesene IP-Adresse <sup>4</sup>	Abs. 3 Nr. 1	0	0	0	0	0 – 7	0 – 90	0 – 100%
Kennung des Anschlusses	Abs. 3 Nr. 2	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0 – 7	0 – 90	0 – 100%
Benutzerkennung	Abs. 3 Nr. 2	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0 – 7	0 – 4	0 – 100%
Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende	Abs. 3 Nr. 3	0 – 180	0 – 180	0 – 180	0	0 – 7	0 – 90	0 – 100%
<b>III. Funkzellenspeicherung</b>								
Bei mobilen Telefondiensten Funkzellen des anrufenden und des angerufenen Anschlusses bei Beginn der Verbindung	Abs. 4 Satz 1	7	7	7	0	0	0	100%
Bei mobilen Internetzugängen die Funkzelle, die bei Beginn der Internetverbindung genutzt wird	Abs. 4 Satz 2	7	7	7	0	0	0	100%

<sup>4</sup> Bitte nur dann Angaben machen, wenn es sich um öffentliche IP-Adressen handelt